

Mittelländischer Tischtennisverband

MTTV

Finanzreglement

26. Februar 2020

Mittelländischer Tischtennisverband
MTTV

Finanzreglement

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	<i>Allgemeines</i>	3
2	<i>Beiträge</i>	3
3	<i>Lizenzen</i>	3
4	<i>Einschreibengebühren</i>	3
5	<i>Proteste/Rekurse</i>	3
6	<i>Bussen</i>	4
7	<i>Spesenentschädigungen</i>	5
8	<i>Schlussbestimmungen</i>	5

1 **Allgemeines**

Das Finanzreglement des Mittelländischen Tischtennisverbandes (FR MTTV) beinhaltet die finanziellen Bestimmungen im MTTV, soweit sie nicht im Finanzreglement von STT geregelt sind.

		Betrag (CHF)	zu Lasten	zu Gunsten
2	Beiträge			
2.1	Saisonbeitrag an MTTV, pro Club	240.00	Club	MTTV
2.2	Vertretung der Clubs an den DV von STT, pro DV	25.00	Club	MTTV
3	Lizenzen			
3.1	Anteil des MTTV an den Lizenzen (pro Spieler)			
3.1.1	Aktive und Senioren	30.00	Club	MTTV
3.1.2	Nachwuchs	20.00	Club	MTTV
4	Einschreibengebühren			
	Einschreibengebühr für Regionale Mannschaftsmeisterschaften und MTTV-Cup (pro Mannschaft)			
4.1	Serie Herren	60.00	Club	MTTV
4.2	Serie Damen	60.00	Club	MTTV
4.3	Serie Senioren	60.00	Club	MTTV
4.4	Serie Nachwuchs	30.00	Club	MTTV
4.5	MTTV-Cup	30.00	Club	MTTV
	Einschreibengebühr für Ranglistenturniere (pro Spieler)			
4.6	Aktive und Senioren *)	10.00 – 15.00	Club	MTTV
4.7	Nachwuchs *)	10.00 – 15.00	Club	MTTV
	Einschreibengebühr für Regionale Einzelmeisterschaften der Elite und der Altersserien (pro Spieler)			
4.8	Einzel (pro Serie)			
	Aktive und Senioren *)	10.00 – 15.00	Club	MTTV
	Nachwuchs *)	5.00 – 10.00	Club	MTTV
4.9	Doppel (pro Serie)			
	Aktive und Senioren	5.00	Club	MTTV
	Nachwuchs	5.00	Club	MTTV

*) Der Vorstand MTTV ist berechtigt die Einschreibengebühren zwischen den minimalen und maximalen Betrag, je nach Situation, in eigenem Ermessen festzulegen. In der Saison 2020-21 gelten jedoch die minimalen Beträge.

5 **Proteste / Rekurse**

5.1	Protest an TK MTTV	40.00	★	MTTV
5.2	Rekurs an Rekurskommission MTTV	60.00	★	MTTV

★ Die Gebühren gehen zu Lasten des Unterlegenen

		Betrag (CHF)	zu Lasten	zu Gunsten
6	Bussen			
6.1	Nichtteilnahme an einer DV bzw. TV pro Club pro Anlass	50.00	Club	MTTV
6.2	Nichtbefolgen der durch die Organe des MTTV erlassenen offiziellen Aufgebote	25.00	Club / Funktionär	MTTV
6.3	Nicht fristgemäßes Zustellen der durch die Organe des MTTV verlangten Unterlagen	10.00	Club / Funktionär	MTTV
6.4	Trotz schriftlicher Mahnung Nichteinsenden der durch die Organe des MTTV verlangten Unterlagen, zuzüglich Busse gemäss FR Art. 6.3	15.00	Club / Funktionär	MTTV
Regionale Mannschaftsmeisterschaften und MTTV-Cup				
6.5	Nichtbeantragen bzw. nicht fristgemäßes Beantragen von Stammspielerlizenzen (pro Lizenz)	10.00	Club	MTTV
6.6	Verschieben eines Wettkampfes gegen das SpR MTTV, beide Clubs je	40.00	Club	MTTV
6.7	Nichtaustragen eines Wettkampfes des MTTV-Cup bis zum durch die TK festgelegten Endtermins	40.00	Heimclub	MTTV
6.8	Entschuldigtes oder unentschuldigtes Nichterscheinen an einem Wettkampf	40.00	Club	MTTV
6.9	Verspätetes Erscheinen an einem Wettkampf	20.00	Club	MTTV
6.10	Einsatz eines nicht lizenzierten oder nicht qualifizierten Spielers an einem Wettkampf (pro Spieler)	20.00	Club	MTTV
6.11	Austragen eines Wettkampfes in uneinheitlichen Leibchen gemäss Art. 50.1.5 des SpR MTTV (pro Spieler)	20.00	Club	MTTV
6.12	Gebühr für den Rückzug einer Mannschaft der Regionalen Mannschaftsmeisterschaften während der Saison, pro Mannschaft	200.00	Club	MTTV
Spielformulare für Regionale Mannschaftsmeisterschaften und MTTV-Cup				
6.13	Nicht fristgerechtes Zustellen von Spielformularen an das zuständige TK-Mitglied (pro Spielformular)	10.00	Club	MTTV
6.14	Trotz schriftlicher Mahnung nicht einsenden von Spielformularen an das zuständige TK-Mitglied, zuzüglich Busse gemäss FR Art. 6.13 (pro Spielformular)	15.00	Club	MTTV
6.15	Einsenden von Spielformularen an falsche Adresse (pro Spielformular)	10.00	Club	MTTV
6.16	Unvollständig oder falsch ausgefüllte Spielformulare (pro Fehler)	10.00	Club	MTTV
6.17	Nichtbezahlen von Rechnungen innert 10 Tagen nach Erhalt der 1. Mahnung	20.00	Club	MTTV
6.18	Nichtbezahlen von Rechnungen innert 10 Tagen nach Erhalt der 2. Mahnung	50.00	Club	MTTV
6.19	Disziplinarstrafen gegen Spieler, Clubs, SR, OSR Trainer, Funktionäre	10.00 bis 500.00	Fehlbare	MTTV

		Betrag (CHF)	zu Lasten	zu Gunsten
7	Spesenentschädigungen			
7.1	Die Pauschalentschädigung aller Funktionäre zusammen beträgt pro Saison	14'000.00	MTTV	Funktionäre
7.2	Sitzungsgelder für offizielle Besprechungen des Vorstandes, der technischen Ressorts, der Rechnungsprüfer, aller Kommissionen sowie Taggelder für die durch die Organe des MTTV aufgebotenen Funktionäre zur Durchführung von Verbandsanlässen			
	½ Tag bzw. Abend (max. 5 Stunden)	20.00	MTTV	Funktionär
	1 Tag	50.00	MTTV	Funktionär
7.3	Reisespesen für alle Verbandseinsätze gem. Art. 7.2, Bahnbillet 2. Klasse oder pro Auto-km	0.50	MTTV	Funktionär
7.4	Fotokopien, Telefonate, Porti usw. in der Höhe der effektiven Ausgaben		MTTV	Funktionär
7.5	Allfällige Entschädigungen an Trainer, Spieler gemäss speziellen Vereinbarungen		MTTV	Funktionär
7.6	Entschädigungen an aufgebotenen SR/OSR			
	OSR/SR für Meisterschafts- und Cupspiele	50.00	MTTV	SR/OSR
	OSR für Veranstaltungen MTTV			
	Pro Halbttag/Abend	100.00	MTTV	OSR
	Pro Tag	200.00	MTTV	OSR
	SR für Veranstaltungen MTTV			
	Weniger als 4 Stunden	50.00	MTTV	OSR/SR
	4 bis 8 Stunden	100.00	MTTV	OSR/SR
	Mehr als 8 Stunden	150.00	MTTV	OSR/SR
7.7	Einsätze im Ausland gemäss speziellen Vereinbarungen		MTTV	Funktionär

8 **Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2020 in Kraft und ersetzt alle früheren Bestimmungen und Reglemente.

Genehmigt durch die Frühjahrs-Delegiertenversammlung vom 26. Februar 2020 in Kirchberg.

MITTELLÄNDISCHER TISCHTENNISVERBAND

Der Präsident:
Martin Roth

Der Chef Finanzen:
Hansueli Gerber

Für die Reglementscommission:
Indre Jain